

Rücktritt von Dr. Ernst Fritschi als Direktor des Eidg. Veterinärarnentes

Autor(en): **Nabholz, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **107 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-593467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Rücktritt von Dr. Ernst Fritschi als Direktor des Eidg. Veterinärarnantes

Auf Ende dieses Jahres wird Dr. E. Fritschi wegen Erreichens der Altersgrenze als Direktor des Eidgenössischen Veterinärarnantes zurücktreten. Er darf dies im Bewußtsein tun, sein Wissen und seine Kräfte voll und ganz in den Dienst der Tierärzteschaft, der Tierseuchenbekämpfung und damit der Land- und Volkswirtschaft gestellt zu haben. Es ist dies wohl die Gelegenheit, um an das, was er in seiner ruhigen, unauffälligen Art geleistet hat, zu erinnern und ihm dafür zu danken.

Ernst Fritschi wurde am 1. Oktober 1900 in Winterthur geboren, wo er auch die Schulen bis zur Maturität besuchte. Darnach wendete er sich dem veterinär-medizinischen Studium zu, das er, mit Ausnahme eines Semesters in Berlin, an der veterinärmedizinischen Fakultät in Zürich absolvierte und 1924 mit dem Staatsexamen abschloß. Seine Fähigkeiten blieben seinen Lehrern nicht verborgen, holten ihn doch Professor Zschokke und unser Altmeister der Chirurgie, Professor Bürgi, als Assistenten an ihre Institute. In dieser Zeit entstand auch seine Dissertation, betitelt: «Beitrag zur Strumfrage beim Huhn.»

Auf die Dauer litt es ihn aber nicht am Tierspital Zürich, und am 1. Januar 1927 übernahm er eine tierärztliche Praxis in Eschlikon, Kt. Thurgau. Damit begann eine außerordentlich arbeitsreiche, aber auch fruchtbare und erfolgreiche Periode. Die Praxis des tüchtigen, jungen Tierarztes nahm immer einen größeren Umfang an; daneben war eine große Fleischschau zu betreuen. Dazu kam, daß die Bürger seiner Wohngemeinde ihn schon 1931 zum Vorsteher von Eschlikon und zum Gemeindevorsteher der großen Munizipalgemeinde Sirnach wählten. Schließlich wurde er im Jahre 1932 als Vertreter der freisinnig-demokratischen Partei in den Großen Rat des

Kantons Thurgau gewählt, dem er bis zu seiner Wahl als Kantonstierarzt im Jahre 1949 angehörte. Des einen Leid ist des andern Freud. Da Halbheiten Ernst Fritschi fernliegen, war er gezwungen, die Hilfe von Assistenten in Anspruch zu nehmen, um neben der Praxis allen seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. So war es einer ganzen Reihe junger Tierärzte vergönnt, sich zum Teil während langjähriger Mitarbeit unter seiner überlegenen, immer wohlwollenden Anleitung das Rüstzeug für ihre spätere praktische Tätigkeit zu holen. Zahlreich sind die Tierärzte, die heute noch gerne an ihre schöne und lehrreiche Assistentenzeit in der Praxis Fritschi in Eschlikon zurückblicken.

Für die weitere Laufbahn von Ernst Fritschi war 1949 ein Schicksalsjahr. Der Posten des Kantonstierarztes des Kantons Thurgau war verwaist, die Bekämpfung der Rindertuberkulose gegenüber anderen Ostschweizer Kantonen arg im Rückstand. In dieser Situation stellte sich Ernst Fritschi, der inzwischen im Jahre 1947 zum Bezirkstierarzt ernannt worden war, dem Kanton als Kantonstierarzt zur Verfügung. Er tat dies allein im Interesse der Sanierung der thurgauischen Viehbestände von Tuberkulose und Rinderabortus Bang. Mit bewundernswerter Tatkraft übernahm er die Zügel des kantonalen Veterinärarnamtes, und es war seinem Ansehen bei den Tierärzten, der Landwirtschaft und den politischen Behörden wie auch seiner Geduld, Beharrlichkeit und seinem Verhandlungsgeschick zu verdanken, daß innert kürzester Zeit die notwendige Organisation für den erfolgreichen Kampf gegen diese Seuchen geschaffen werden konnte. Noch in seinem Wahljahr gelangte er mit einer Eingabe an die Kantonsregierung, in welcher er nach Schilderung der Situation programmatisch den Plan zur Sanierung der Viehbestände skizzierte, der trotz eines schweren Maul- und Klauenseuche-Einbruches im Jahre 1951 eingehalten werden konnte. Den Grundstein zum endgültigen Erfolg bildete – nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Rindertuberkulose am 1. Januar 1951 – der Erlaß des diesbezüglichen kantonalen Gesetzes und der zugehörigen Verordnung zu Anfang des Jahres 1953. Weitgehend waren dies seine Werke.

Neben den umfangreichen und zeitraubenden Arbeiten, welche die Organisation und Durchführung der Bekämpfung der Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang mit sich brachten, fand Ernst Fritschi immer noch Zeit, seine tierärztliche Praxis zu betreuen. Er war Mitglied und Vizepräsident der kantonalen Viehschaukommission und seit dem Jahre 1943 Vorstandsmitglied der Gesellschaft Schweizer Tierärzte, deren Präsidium er 1954 übernahm. Wahrlich ein gerüttelt Maß voll Arbeit!

Als nach dem Rücktritt von Prof. Dr. G. Flückiger die Stelle des Direktors des Eidgenössischen Veterinärarnamtes neu zu besetzen war, hatte der Bundesrat ohne Zweifel eine glückliche Hand, als er den so vielseitig bewährten Kantonstierarzt des Kantons Thurgau nach Bern holte. Auch hier erwarteten ihn wieder zahlreiche Aufgaben organisatorischer und gesetzgeberischer Art. Die ständige Erweiterung des Aufgabenkreises des Eidgenössischen Veterinärarnamtes machte eine Vermehrung des Fachpersonals notwendig. Die Einstellung eines tierärztlichen Spezialisten, eines Lebensmittelchemikers und die Angliederung eines lebensmittelchemischen Laboratoriums trug der zunehmenden Bedeutung der Probleme auf fleischhygienischem Gebiet Rechnung. Auch die Ein- und Durchfuhr von Tieren, von Fleisch und anderen tierischen Produkten war derart angestiegen, daß nicht nur die Vermehrung des grenztierärztlichen Personals, sondern auch die Anstellung eines Tierarztes beim Veterinärarnamt, speziell für dieses Gebiet, notwendig wurde. Neben diesen organisatorisch-administrativen Fragen schenkte Ernst Fritschi vor allem der Forschungstätigkeit auf dem Gebiete der Tierseuchen und der Fleischhygiene besondere Beachtung. In Zusammenarbeit mit den veterinär-medizinischen Fakultäten, den Kantonstierärzten und praktizierenden Tierärzten wurden Untersuchungen über nicht-bangbedingte Abortusursachen, wie namentlich die Epizootologie der Rickettsiose und Leptospirose durchgeführt; an den veterinär-bakteriologischen Instituten in Zürich und Bern geschaffene Stationen dienten der Erforschung von Geflügelseuchen, und für Untersuchungen über die Bedeutung der Geflügeltuber-

kulose und die Ursache unspezifischer Tuberkulinreaktionen wurde in Buchs SG ein Versuchsstall eingerichtet. Untersuchungen auf fleischhygienischem Gebiet ergaben die wissenschaftliche Grundlage zur Änderung bestehender oder zum Erlaß neuer Vorschriften. Ein besonderes Kapitel bilden die zahlreichen gesetzlichen Vorschriften . . . – Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Weisungen –, die in den wenigen Jahren, in denen das Eidgenössische Veterinäramt unter der Führung von Ernst Fritschì stand, revidiert oder neu erlassen werden mußten. Sie beschlagen praktisch alle Gebiete im Aufgabenkreis des Eidgenössischen Veterinäramtes: Tierseuchengesetz und Verordnung, Tuberkulosegesetz und sämtliche Nebenerlasse über die Bekämpfung der Rindertuberkulose, Vorschriften über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang, Fleischschauverordnung, Instruktion für Fleischschauer, Verordnung über die sanitäts- und lebensmittelpolizeiliche Regelung der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren, Instruktion für die Grenztierärzte, um nur die wichtigsten zu nennen. Nur wer aus eigener Anschauung weiß, wie viel, manchmal unmenschlich viel Geduld und Zähigkeit es braucht, um derartige Erlasse heil durch die Fährnisse der so kompliziert gewordenen Gesetzesmaschinerie zu bringen, kann Leistungen und Verhandlungsgeschick des Mannes am Steuerruder ermessen.

In der Tierseuchenbekämpfung spielen internationale Kontakte eine immer größere Rolle, ist doch eine wirksame Bekämpfung vieler Seuchen nur auf übernationaler Ebene möglich. Ernst Fritschì vertrat die Interessen der Schweiz als Delegierter beim Internationalen Tierseuchenamt, in der europäischen Kommission der FAO zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und in der Kommission der Welttierärzte-Gesellschaft. Es spricht für das Ansehen, das er sich in kurzer Zeit zu schaffen wußte, daß er schon 1960 zum Präsidenten des Komitees der neu ins Leben gerufenen permanenten Kommission des OIE für Europa gewählt wurde und 1962, 1963 und 1965 die Konferenzen dieser Kommission in Wien, Lissabon und Warschau präsiidierte.

Das Bild wäre nicht vollständig, würden nicht auch die Verdienste von Ernst Fritschì um unsere Standesorganisation erwähnt. Vorstandsmitglied der Gesellschaft Schweizer Tierärzte seit dem Jahre 1943, wurde er von der Generalversammlung 1954 zu deren Präsident gewählt. Mit ganzer Kraft setzte er sich für die Interessen der Tierärzte ein, scheute aber auch nicht vor der Kritik zurück, wenn es galt, Mißstände aufzudecken und zu beheben. Die Gesellschaft würdigte seine Verdienste, indem sie ihn 1963 zum Ehrenmitglied ernannte.

Nach allem Vorausgesagten scheint es nicht verwunderlich, daß ihn auch die militärische Laufbahn bis zur obersten Stufe führte. Als Chef des Veterinärdienstes eines Nachschub-Kommando-Stabes nahm er als Oberst 1962 seinen Rücktritt vom aktiven Dienst.

Wenn Herrn Direktor Dr. Fritschì ein Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist, so ist es der, auch die dringend notwendige Revision des Tierseuchengesetzes und der Vollziehungsverordnung noch innert seiner Amtszeit unter Dach bringen zu können. Die Arbeiten erwiesen sich aber als so umfangreich, zeitraubend und langwierig, daß sich dies als unmöglich erwies. Das Tierseuchengesetz liegt, vom Bundesrat verabschiedet, zurzeit vor dem Parlament; die Ausarbeitung der Vollziehungsverordnung ist bereits sehr weit gediehen. Es würde der Sache sicher schlecht dienen, würde man auf die Dienste desjenigen Mannes verzichten, der sich wohl am intensivsten mit dieser Materie befaßt hat. Der Bundesrat hat ihm deshalb mit der Annahme seines Rücktrittsgesuches den wohlverdienten Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen und ihn gleichzeitig zum Beauftragten für Spezialfragen auf dem Gebiete des Veterinärwesens ernannt. Als solcher wird er sich nicht nur mit der Revision der tierseuchengesetzlichen Vorschriften, sondern auch mit andern Spezialaufgaben, wie zum Beispiel der Behandlung des Fluor-Problems im aargauischen Fricktal, zu befassen haben. Wir werden somit weiterhin aus seinen Kenntnissen und Erfahrung Nutzen ziehen können, und alle, die mit ihm zusammengearbeitet haben, werden sich freuen, dies in Zukunft tun zu dürfen.

A. Nabholz, Bern